

Bekanntmachung Nr. 081/2011 vom 21.12.2011

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 21.12.2011 bis einschl. 31.01.2012

während der Dienststunden

im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,
An der Burg, Zimmer 25,

und

im Verwaltungsgebäude Baesweiler,
Mariastraße, Zimmer 208,

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom

22.12.2011 bis einschließlich 12.01.2012,

Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, 21.12.2011

Der Bürgermeister
Dr. Linkens